

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 06.06.2011

Sport in Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 11.11.2010 - Drs. 16/3033

I.

Mehr als 2,8 Mio. Bürger sind in den rund 9 600 Vereinen des Landessportbundes Niedersachsen organisiert. Darüber hinaus betreiben viele Menschen auch außerhalb der Vereine Sport. In seiner gesamten Bandbreite nimmt der Sport in unserer Gesellschaft eine wichtige Stellung ein. Im Alltag leistet der Sport einen grundlegenden Beitrag zu gesunder Lebensführung und aktiver Freizeitgestaltung. Darüber hinaus übernimmt er wichtige soziale Funktionen, denn er führt Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zusammen.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt Sport ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenzen dar: wer Sport treibt, lernt Regeln zu akzeptieren, Erfolge zu genießen und Niederlagen zu verarbeiten. Diese Funktionen übernehmen vorrangig der Schul- und Vereinssport. Im Sport und in der Gesellschaft nehmen die Werte Disziplin, Respekt, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und Fair Play Schlüsselfunktionen wahr.

Das ehrenamtliche Engagement stellt eine unverzichtbare Stütze des organisierten Sports dar. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Bürgergesellschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Für diese Arbeit benötigen sie gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung des Staates.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und entscheidende Bedeutung für Deutschlands politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten hat. Sport trägt zum Gelingen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

Durch die aktuellen Projekte und Initiativen der Landesregierung haben sich die Chancen und Potenziale des vereinsgebundenen Sports in Niedersachsen für die Integration langfristig und nachhaltig verbessert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen ein Programm zur Förderung von Integrationsmaßnahmen im organisierten Sport initiiert. Dafür stehen jährlich 500 000 Euro zur Verfügung. Ziel ist es, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen und -verbänden zu erhöhen.

Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nehmen am organisierten Sport kaum teil. Daher ist es notwendig, diese Zielgruppe mit speziellen Angeboten anzusprechen, um ihnen den Zugang zum Vereinssport zu erleichtern.

Im Rahmen aktiver Gesundheitsvorsorge ist Sport ein wichtiges Instrument der Prävention und Rehabilitation von Krankheiten wie z. B. Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Insbesondere Kindern und Jugendlichen müssen ausreichend Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen, um ein gesundes Heranwachsen zu ermöglichen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Vereine über eine ausreichende Anzahl von Sportstätten verfügen. Dieses kann nur durch eine Kooperation aller staatlichen Ebenen mit den Kommunen gewährleistet werden.

Der Niedersächsische Landtag erwartet, dass die über viele Jahrzehnte gewachsene erfolgreiche Praxis staatlicher Sportförderung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch in Zukunft gesichert sein wird. Allerdings verkennt der Niedersächsische Landtag nicht die Grenzen, die der öffentlichen Hand aufgrund der finanziellen Gegebenheiten gesetzt sind. Er ruft daher alle im und für den Sport Verantwortung Tragende dazu auf, durch Kooperation z. B. mit Wirtschaft und Medien ergänzende Finanzierungsquellen zur Förderung von Breiten- und Spitzensport zu erschließen.

Doping, Medikamentenmissbrauch und andere Formen der Manipulation zerstören die Grundwerte des Sports. Es ist unverzichtbar, dass der deutsche Sport die Bestimmungen des jeweils aktuellen NADA-Codes (NADA: Nationale Anti-Doping Agentur) uneingeschränkt anerkennt, unverzüglich in seine Satzungen aufnimmt und bei Verletzung der Regelungen des NADA-Codes die entsprechenden Sanktionierungen vornimmt.

Mit Sorge betrachtet der Niedersächsische Landtag eine ständig wachsende Bereitschaft, im Zusammenhang mit Sportereignissen Gewalttaten zu begehen. So kommt es am Rande von Fußballspielen nicht nur in unteren Ligen immer wieder zu Gewaltexzessen. Der Sport kann kein Allheilmittel bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sein. Es gilt aber, durch gemeinsame Anstrengungen von Sport und Politik das ganze Potenzial an Möglichkeiten auszuschöpfen, über das der Sport zur Verhinderung von sozialschädlichem bis hin zu gewalttätigem Verhalten verfügt.

Die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben, denen der Sport sich stellen muss und will, erfordern Unterstützung durch die Politik.

II.

Der Niedersächsische Landtag bittet die Landesregierung,

1. weiterhin darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen;
2. neben der Förderung des Spitzensportes auch den Breitensport in finanzieller und ideeller Hinsicht weiterhin zu unterstützen;
3. zu prüfen, ob kommunale Zuschüsse an gemeinnützige Sportvereine generell steuerfrei gestellt werden können, und keine Einschränkung der steuerlichen Förderung des Sports als ideelle Betätigung vorzunehmen;
4. die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports von Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen;
5. die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement kontinuierlich weiterzuentwickeln;
6. das Programm zur Förderung von Integrationsmaßnahmen im Sport sowie entsprechende Projekte weiterzuführen und dabei insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund im Vereinsleben zu fördern;
7. weiterhin die Gesundheitsförderung durch Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag zu unterstützen und auf die Bedeutung von Sport im Kinder- und Jugendalter hinzuweisen sowie darauf hinzuwirken, dass das Schulangebot im Ganztagsbereich nicht mit dem Vereinssport konkurriert;
8. auch künftig beim Bau und der Sanierung von Sportstätten auf die behindertengerechte Ausstattung zu achten, und in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Niedersachsen die Richtlinien entsprechend zu gestalten;
9. angesichts der geplanten Integrationsklassen die Ausbildung von Sportlehrern um den Umgang mit behinderten Schülerinnen und Schülern zu erweitern;
10. Institutionen, Organisationen und Initiativen zu unterstützen, die zur Gewalt- und Extremismusprävention im Sport beitragen.

Antwort der Landesregierung vom 01.06.2011

Über die Bedeutung des Sports gibt es im Land Niedersachsen einen breiten Konsens aller politischen und sozialen Institutionen. Die Sportthemen, die der Landtag mit seiner Entschließung unterstützt, sind Gegenstand der Sportpolitik in Niedersachsen. Die Landesregierung arbeitet eng mit den Sportverbänden im Land und dem Landessportbund (LSB) zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich ausgesprochen vertrauensvoll und konstruktiv. Ziel der Landesregierung ist es, möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, in den Sportvereinen aktiv Sport treiben zu können (Breitensport). Daneben wird der Förderung des Leistungssports eine besondere Bedeutung beigemessen.

Dies vorausgeschickt wird zu den einzelnen Punkten unter II, Nrn. 1 bis 10 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Der Sportbetrieb in unserem Land wird von seinen Verbänden und Vereinen selbstständig und in eigener Verantwortung organisiert. Ohne die von den Sportverbänden und -vereinen geleistete Arbeit wäre es undenkbar, dass so viele Menschen, Jung und Alt, sich sportlich betätigen, unabhängig davon, ob sie ihrem Sport wettkampfmäßig oder als Ausgleichssport nachgehen. Das staatliche Engagement für den Sport ist in Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung festgeschrieben: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.“ Im Hinblick auf die zu wahrende Autonomie des organisierten (außerschulischen) Sports werden staatlicherseits insbesondere Vorgaben zu den Förderzwecken (-schwerpunkten) geregelt sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft.

Ein wichtiger Bereich ist der Schulsport. Er leistet in den vier Themenbereichen

- Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt,
- Sportunterricht,
- außerunterrichtlicher Schulsport und
- Qualifizierung von Lehrkräften sowie weiteren im Schulsport eingesetzten Personen

einen wesentlichen Beitrag für ein lebenslanges Sporttreiben.

Die Kultusbehörden tragen dabei Verantwortung für die inhaltlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen einschließlich der Bereitstellung qualitativer Informations- und Beratungsstrukturen. Bewegung, Spiel und Sport sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung an Schulen. Das MK verfolgt dieses Ziel u. a. mit dem Projekt „Bewegte Schule“, das in vielen niedersächsischen Schulen in die Schulprogramme aufgenommen wurde.

Der Sportunterricht wird verpflichtend durchgeführt und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Bildung und Erziehung. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen auf der Grundlage sportpraktischer und sporttheoretischer Inhalte.

Der außerunterrichtliche Schulsport ist durch die Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern gekennzeichnet. Um den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern ein möglichst breites Spektrum an außerunterrichtlichen Sportangeboten zu ermöglichen, hat das MK in den letzten Jahren die finanziellen Mittel des Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein erheblich aufgestockt.

Qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Sport unterrichtende Lehrkräfte sind zur Verbesserung der Qualität des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports unerlässlich. Die Niedersächsische Landesschulbehörde schreibt dazu regelmäßig entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Sport unterrichtende Lehrkräfte aus.

Zu 2:

Die Landesregierung bekennt sich gleichermaßen zum Breitensport wie auch zum Leistungssport. Dies spiegelt sich auch in der Förderung durch Landesmittel wider. Ohne die finanzielle Absicherung bzw. Unterstützung durch die öffentliche Hand (Bund, Land und Kommunen) könnte der orga-

nisierter Sport seine Aufgaben nicht bzw. nicht in dem derzeitigen Umfang wahrnehmen. Mit der Gewährung der Finanzhilfe nach dem Glücksspielgesetz wurde in Niedersachsen eine verlässliche Finanzbasis für den Sport geschaffen. Im Hinblick auf den anstehenden Abschluss eines neuen Glücksspielstaatsvertrages muss auch zukünftig die Sportförderung des Landes (Finanzhilfe) sichergestellt sein.

Zur Stärkung des Spitzensportstandortes Niedersachsen besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem LSB und dem MK mit dem Ziel, den Leistungssport auch regional in den Schulen zu fördern. Schülerinnen und Schüler, die Leistungssport betreiben, haben an zurzeit 13 Partnerschulen des Leistungssports die Möglichkeit, für ihre schulische und sportliche Leistungsentwicklung gleichermaßen Unterstützung zu erhalten. Dafür vergibt das MK an die Partnerschulen zusätzliche Lehrerstunden entsprechend der Sportart, dem Alter und der Anzahl der jungen Kaderathletinnen und Kaderathleten. Der LSB vermittelt die Trainerinnen und Trainer für die sportartspezifischen Trainingseinheiten während der Schulwoche. Dieses Konzept wird ständig weiterentwickelt und auch in Zeiten knapper Kassen fortwährend unterstützt.

Zu diesem Konzept der Regionalisierung des Leistungssports gehört auch ein Breitensportlicher Aspekt. Das Zertifikat „Sportfreundliche Schule“ erhalten Schulen mit einem ausgewiesenen Schwerpunkt für Spiel, Sport und Bewegung in ihrem Schulprogramm.

Dieses Zertifikat ist Bestandteil des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente“. In dem gemeinsam vom LSB und dem MK entwickelten und umgesetzten Aktionsplan für die Bewegungs- und Gesundheitserziehung in Kindertagesstätten und Schulen stellt die Landesregierung seit 2007 jährlich zusätzlich 500 000 Euro bereit. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zu.

Ziel des inzwischen bis 2014 verlängerten Aktionsplans ist es, dem Bewegungsmangel im Kindes- und Jugendalter entgegen zu wirken. Bei immer mehr Kindern und Jugendlichen ist Bewegungsmangel zu beobachten, in dessen Folge sie unter Adipositas und anderen Erkrankungen leiden. Der Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente“ beinhaltet daher in den Kindertagesstätten Maßnahmen zur Bewegungs- und Gesundheitserziehung.

Im Aktionsplan 2007 bis 2010 waren zehn aufeinander abgestimmte Ansatzpunkte (Module) für Bewegungsförderung ausgewiesen. Im Aktionsplan 2011 bis 2014 werden diese erfolgreichen Module fortgeschrieben und um ein elftes ergänzt. Neben der Sicherung und Ausweitung des bewährten Programms zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen enthält der Aktionsplan seit seiner Einführung u. a. die Einrichtung lokaler Qualitätszirkel zur Förderung von Bewegung, Spiel und Sport in Schule und Verein. Auch neue Initiativen wie

- der Aktionstag „Bewegte Kinder - Schlaue Köpfe“ im Rahmen der Bewegten Schule,
 - das Zertifikat für eine „Sportfreundliche Schule“,
 - der Pierre-de-Coubertin-Schulpreis,
 - Veranstaltungen und die Broschüre „Das chronisch kranke Kind im Sport in Schule und Verein“ sowie
 - das Konzept zum Erreichen der Schwimmfähigkeit bis zum Ende der Grundschulzeit
- sind herauszustellen.

Zudem hervorzuheben ist ein Modul mit drei Bausteinen, das auf die Landtagsentschließung „Bewegter Kindergarten“ vom 19.02.2004 (Antwort der Landesregierung in der Drs. 15/1298) zurückgeht:

- Kooperationen zwischen Kitas und Sportvereinen (Vernetzung von Sportvereinen und Kitas durch ein- oder zweimal wöchentlich durchgeführte kindgerechte Sport- und Bewegungsangebote),
- Markenzeichen Bewegungskita (Zertifizierung von Kitas, die sich ein Profil als Bewegungskindergarten geben wollen nach abgestimmten Qualitätskriterien),

- Rollplan (gemeinsame Fortbildungen zum Thema Bewegung für angehende und ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher -Verzahnung von Theorie und Praxis).

Dass insgesamt bereits weit über 1 000 Kindertagesstätten in Niedersachsen mit diesem Modul erreicht wurden, dokumentiert den Erfolg des Projektes.

Das im Aktionsplan neue elfte Modul dient der Sammlung und Veröffentlichung guter Modelle der Zusammenarbeit (Kita, Schule, Sportverein).

Zu 3:

Zuschüsse sind sowohl Körperschaftsteuerlich als auch Umsatzsteuerlich zu prüfen.

Gemeinnützigkeitsrechtliche (bzw. Körperschaftsteuerliche) Beurteilung

Soweit es um die Prüfung geht, ob kommunale Zuschüsse an gemeinnützige Sportvereine generell steuerfrei zu stellen sind, sieht die Landesregierung Körperschaftsteuerlich keinen Handlungsbedarf. Kommunale Zuschüsse, die in der Regel zweckgebunden an gemeinnützige Vereine zur Verwendung für die Förderung des Sports geleistet werden, sind grundsätzlich dem gemeinnützigkeitsrechtlich unschädlichen Bereich zuzuordnen. Der Sportverein muss in diesen Fällen lediglich sicherstellen, dass diese Mittel auch für die satzungsgemäßen Zwecke, also die Förderung des Sports, verwendet werden.

Zu der Bitte, keine Einschränkung der steuerlichen Förderung des Sports vorzunehmen, wird Folgendes bemerkt:

- Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass gesetzgeberisch beabsichtigt ist, den Zweck der Förderung des Sports gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 21 Abgabenordnung einzuschränken.

Im Einzelfall kann allenfalls zweifelhaft sein, ob eine bestimmte Betätigung die durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs gefestigte Auslegung des Begriffs Sport erfüllt. Nicht alles, was sich Sport nennt, ist Sport im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts (z. B. „Automatensport“).

- Die steuerliche Förderung des Sports muss sich selbstverständlich auf den ideellen Bereich dieser Betätigung beschränken. Soweit sich ein Sportverein wirtschaftlich betätigt, muss er sich denselben steuerlichen Restriktionen unterwerfen wie jeder andere Marktteilnehmer.

Das gemeinnützigkeitsrechtliche Institut des „wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes“ hat insoweit drittschützende Funktion. Es stellt Wettbewerbsgleichheit mit gewerblichen Konkurrenten her, da Leistungen, die gewerbliche Anbieter steuerpflichtig anbieten müssen, nicht steuerfrei bleiben können, wenn (bzw. weil) diese von Sportvereinen angeboten werden. Die Forderung nach Steuerfreiheit kann auch nicht damit begründet werden, dass die Gewinne des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs für die Vereinsarbeit (= ideelle Tätigkeit) eingesetzt werden. Wirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht gemeinnützig. Die Gemeinnützigkeit bleibt jedoch dann bestehen, wenn der Verein Umsätze und Gewinne insoweit regulär versteuert (partielle Steuerpflicht) und den Überschuss ausschließlich für die ideelle Vereinsarbeit verwendet (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb als Mittelbeschaffungsbetrieb).

Die einzelnen Regeln zur Besteuerung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Vereinen sind verglichen mit den allgemeinen Besteuerungsregeln für gewerbliche Tätigkeiten deutlich günstiger. Ein gemeinnütziger Verein als Träger einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird demnach privilegiert behandelt. Nicht umsonst beklagen gewerbliche Anbieter zunehmend unlautere Konkurrenz.

Umsatzsteuerliche Beurteilung

Betriebskostenzuschüsse, die die Kommunen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung kommunaler Sportanlagen (z. B. Schwimmbäder, Sportplätze und -hallen) durch Vereine an diese zahlen, und die die Kommunen mit konkreten Leistungen des Vereins an diese knüpfen, unterliegen nach geltender Rechtslage regelmäßig der Umsatzsteuer. Dieses steuerliche Ergebnis ließe sich nur dann vermeiden, wenn die Kommune ihre Zuschüsse ohne jede Verknüpfung zu irgendeiner Leistung des Vereins, d. h. bedingungslos gewähren würde, als sogenannten echten Zuschuss.

Auf Bundesebene wird derzeit über eine Neuregelung der Vereinsbesteuerung und damit verbunden über eine Auswirkung der Steuerbefreiungen im Bereich des Sports beraten.

Zu 4:

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung des Spitzensportes in Niedersachsen besonders ein. Sie unterstützt dabei sowohl die nichtbehinderten als auch die behinderten Spitzensportlerinnen und -sportler. Jährlich wird der Leistungssport mit mehr als 5 Mio. Euro gefördert. Die Mittel werden vorrangig für die Förderung in den Schwerpunktsportarten des niedersächsischen Spitzensports eingesetzt.

Besonders im Fokus stehen der Erhalt und Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen mit dem Olympiastützpunkt und den anerkannten Bundesstützpunkten. Mit dem Neubau des Sportinternats und einer neuen Sporthalle am Olympiastützpunkt Niedersachsen in Hannover wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, niedersächsische Nachwuchsathletinnen und -athleten optimal auf künftige sportliche Herausforderungen vorzubereiten. Dies gilt auch für die Einrichtung einer Sportfördergruppe bei der niedersächsischen Polizei. Auch hier können Spitzensportlerinnen und Spitzensportler optimal Ausbildung und Leistungssport miteinander verbinden.

Im Schulbereich wird ebenfalls dem Leistungsgedanken im Sport Rechnung getragen: Vor den Olympischen Spielen 1972 in München wurde 1969 erstmals der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ (JTFO) mit den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen gestartet. Inzwischen sammeln Schülerinnen und Schüler in 16 Sportarten Wettkampferfahrungen in diesem leistungsorientierten Mannschaftswettbewerb der Schulen, der ganz maßgeblich durch Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sowie Kultusbehörden und Sportfachverbänden geprägt ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bisher an dem Wettbewerb teilnahmen und ihren Weg zum Leistungssport fanden, ist erheblich. Die Kultusbehörden unterstützen JTFO durch die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen.

Seit dem Jahr 2009 gibt es zudem Wettkämpfe im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Paralympic“. Somit haben nun auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Möglichkeit, sich im sportlichen Vergleich zu messen und ihr Talent frühzeitig unter Beweis zu stellen.

Zu 5:

Die Bereitschaft in Niedersachsen ist groß, für das Gemeinwohl tätig zu werden. Mehr als 480 Mio. Stunden werden so in Niedersachsen in jedem Jahr ehrenamtlich geleistet.¹

Der Freiwilligensurvey 2009 des Bundes belegt, dass sich Niedersachsen zu einem Musterland des freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements entwickelt hat. Nirgends sonst in Deutschland engagieren sich mehr Menschen ehrenamtlich als in Niedersachsen. Danach sind 41 % aller Niedersachsen ab 14 Jahren freiwillig und ehrenamtlich aktiv. Umgerechnet sind dies 2,8 Mio. Menschen (gegenüber 37 % bzw. 2,4 Mio. im Freiwilligensurvey 2004). Niedersachsen hat damit in zehn Jahren seine Engagementquote um 10 Prozentpunkte steigern können. Dies ist der höchste Zuwachs aller Bundesländer.²

Bürgerschaftliches Engagement benötigt gute Rahmenbedingungen, öffentliche Aufmerksamkeit, Wertschätzung und eine lebendige Anerkennungskultur. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ruf Niedersachsens als Musterland bürgerschaftlichen Engagements weiter auszubauen. Deshalb ist die Förderung des Engagements fester Bestandteil des Regierungsprogramms.

Der FreiwilligenServer (www.freiwilligenserver.de) ist das zentrale landesweite Internet-Portal für Informationen, Austausch und Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements. Rund 31 700 Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen sind dort gespeichert und geben Auskunft über Möglichkeiten zum Mitmachen.

¹ Prognos AG; AMB Generali Holding AG (Hg.): Engagementatlas 2009. Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen. Berlin/Aachen 2009.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Freiwilligensurvey 2009, erhoben von TNS Infratest Sozialforschung sowie die Landesstudie Niedersachsen zum Freiwilligensurvey 2009, TNS Infratest Sozialforschung, Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Niedersachsen 1999 - 2004 - 2009, München 2010.

In einer Kommunaldatenbank im FreiwilligenServer finden Interessierte für jede Gemeinde, jede Stadt und jeden Landkreis ihre jeweiligen Ansprech- und Kontaktpersonen für bürgerschaftliches Engagement innerhalb der jeweiligen Verwaltung.

Um die Wertschätzung und die öffentliche Anerkennung zu fördern, lobt die Landesregierung zusammen mit den VGH Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen auch in 2011 wieder den Niedersachsenpreis für Bürgerengagement aus.

Anerkennung und Absicherung der freiwillig Aktiven sind wichtig. Deshalb hat die Landesregierung die bestehenden Lücken beim Versicherungsschutz für Ehrenamtliche wirksam geschlossen (Rahmenverträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz).

Die Freiwilligenakademie Niedersachsen ist ein bedeutender Baustein des Erfolgskonzepts. Denn bürgerschaftliches Engagement fußt häufig auf ganz bestimmten Kenntnissen und Qualifikationen. Mit zusammen fast 40 Kooperationspartnern aus der Erwachsenenbildung kann die Freiwilligenakademie für alle Landesteile ein wohnortnahes Qualifizierungsangebot bereitstellen. Alle Angebote des Akademieprogramms können über den FreiwilligenServer online gebucht werden.

Die Förderung von Freiwilligenagenturen hat die Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote auf kommunaler Ebene beträchtlich erweitert und damit den Zugang zum Engagement erleichtert. Freiwilligenagenturen sind ein zentrales lokales Standbein niedersächsischer Engagementpolitik (Stand Januar 2011: rund 60 Freiwilligenagenturen, davon über 40 in Landesförderung).

Niedersachsen ist ein sehr erfolgreiches Stifterland. Stiftungen werden bei der Finanzierung von bürgerschaftlichen Projekten immer wichtiger, deshalb ist die Information über Stiftungen von besonderer Bedeutung. Mit der Stiftungsdatenbank im FreiwilligenServer können sich Initiativen, Vereine und Selbsthilfegruppen informieren und im Bedarfsfall mit den über 1 500 Stiftungen in Kontakt treten.

Der landesweite Kompetenznachweis bietet die Möglichkeit, dass freiwilliges Engagement dokumentiert und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen sichtbar gemacht werden. Dieser Nachweis - in Form einer attraktiven Urkunde - ist eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und des Landesbeirats für das Engagement, des „Niedersachsen-Rings“. Seit November 2005 wurden bisher rund 41 000 Kompetenznachweise in Form einer Urkunde ausgegeben.

Ein weiteres Erfolgsmodell sind die Engagement-Lotsen, kurz ELFEN genannt. In Zusammenarbeit mit Kommunen, lokalen Einrichtungen und ausgewählten Bildungsträgern werden unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen engagierte Bürgerinnen und Bürger zu Engagement-Lotsen qualifiziert. Sie nehmen eine Mentoren- und Multiplikatorenfunktion wahr, um ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu unterstützen und neue Impulse zu geben. Bis Anfang 2011 wurden rund 250 ELFEN ausgebildet.

Ehrenamt und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement sind alles andere als unmodern. Das zeigt sich auch daran, dass bei jungen Menschen die Nachfrage nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder einem Freiwilligen Ökologischen Jahr unverändert hoch ist. Für die älteren Menschen wird das Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Seniorenservicebüros angeboten.

Mit der niedersächsischen Ehrenamtskarte bietet das Land eine attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement an. Rund 8 400 Ehrenamtskarten sind bis Mai 2011 an herausragend Aktive in Niedersachsen verliehen worden. Bisher ist die Ehrenamtskarte in 34 Landkreisen oder kreisfreien Städten eingeführt worden.

Ein besonderes Instrument zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im Sport ist die Sportehrenamtskarte. Diese Karte, die gemeinsam vom Niedersächsischen Turner-Bund, LSB und MI eingeführt wurde, ist eine Erfolgsgeschichte. Sie wurde im August 2006 erstmals ausgegeben - mittlerweile verfügen mehr als 110 000 Ehrenamtliche im niedersächsischen Sport über diese deutschlandweit beachtete Vorteilskarte, die durch neue Partner und die Verbreiterung der Angebote zunehmend attraktiver wurde.

Im organisierten Sport gibt es im Hinblick auf das Ehrenamt Handlungsbedarf. Die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen gehen zurück, vielfach fehlt es an Nachwuchs. Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden 20 Jahren sagen einen nahezu flächendeckenden Rückgang bei Kindern und Jugendlichen im zweistelligen Bereich voraus. Auch die Vorhersagen, dass davon nicht nur strukturschwache, sondern in ähnlichen Dimensionen auch wirtschaftlich stärkere Landkreise und Städte betroffen sein werden, sind von allergrößter Bedeutung.

Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um Nachwuchs für die Sportvereine zu gewinnen und diesen langfristig zu binden. Große Anstrengungen sind auch erforderlich, um die sich abzeichnenden oder sogar bereits vorhandenen Probleme zur Gewinnung von Ehrenamtlichen zu bewältigen. Hier gilt es, über zeitgemäße Formen des Ehrenamts, geeignete Rahmenbedingungen sowie die gezielte Gewinnung von Freiwilligen, auch und gerade im Bereich des Sports, nachzudenken.

Im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 führen daher das MI und der LSB gemeinsam eine Veranstaltungsreihe mit Auftaktveranstaltung am 07.05.2011 in Hannover sowie bis zu fünf weiteren dezentralen Veranstaltungen im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den Sportbünden durch. Die Landesregierung erhofft sich von diesen Veranstaltungen Lösungsansätze, die dann von der Landespolitik und von der Sportorganisation entsprechend in die Arbeit der Vereine und Verbände eingebracht werden können.

Zu 6:

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft gehört nach wie vor zu den größten Herausforderungen für die Politik in Niedersachsen, in Deutschland und letztlich in Europa. Alle staatlichen Institutionen, alle nichtstaatlichen Organisationen, aber auch die betroffenen Menschen sind hier gemeinsam gefordert.

Integration findet vor Ort in den Kommunen und damit auch in den örtlichen Sportvereinen statt. Der organisierte Sport leistet als einer der wichtigsten gesellschaftlichen Bereiche einen besonderen Beitrag zur Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen. Durch eine Vielzahl von Initiativen gelingt es immer wieder, die Chancen des Sports für eine erfolgreiche Integration zu nutzen.

Die Integrationspotenziale im Sport unterstützt das Land vorrangig im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem LSB. Die Richtlinie „Integration im und durch Sport“ des LSB regelt die Rahmenbedingungen für die Förderung entsprechender Projekte. Die Federführung für den Bereich Integration und Sport liegt auch nach der Verlagerung der Ressortzuständigkeit für die Integrationspolitik weiterhin beim MI.

Zielgruppenspezifische Sportangebote und Lizenzausbildungen sowie besondere Projekte und Veranstaltungen werden gefördert. Die Landesregierung hat hierfür die Sportfördermittel an den LSB dauerhaft um 500 000 Euro erhöht. Durch diese verbesserten Rahmenbedingungen kann eine Vielzahl von niederschweligen Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht werden. Derzeit werden über die Richtlinie mehr als 240 Projekte und Initiativen unterstützt. Diese Maßnahmen und damit zusammenhängende Erfahrungen sind auf der Projektdatenbank www.sport-integriert-niedersachsen.de erhoben, dokumentiert, evaluiert und vernetzt. Die Projekte der Datenbank veranschaulichen eindrücklich die vielfältige und kreative Zusammenarbeit, die sich zwischen Sportvereinen und kommunalen Partnern entwickelt hat.

Zwei Projekte seien besonders erwähnt: Im April 2008 ist ein landesweites Projekt „Fußball ohne abseits“ zur sozialen Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen worden und wird mittlerweile aufgrund verstärkter Nachfrage und großer Eigeninitiative an mehr als 38 Standorten in zwölf niedersächsischen Städten und Kommunen und in Zusammenarbeit mit 29 Vereinen durchgeführt. Das Projekt hat bundesweiten Vorbildcharakter.

Ein weiteres besonders herauszustellendes Vorhaben im Rahmen der Initiative „Sport integriert Niedersachsen“ ist das Projekt „Rettungsring“. Hauptziele dieses Projektes, das der Landschwimmverband in Kooperation mit dem LSB, der DLRG, dem Kreissportbund Osnabrück-Land und dem MI ins Leben gerufen hat, sind die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die Erlangung bzw. Verbesserung der Schwimmfähigkeit der teilnehmenden Kinder. Dieses Projekt wird hervorragend angenommen und inzwischen in 168 Kursen umgesetzt.

Ein Engagement im organisierten Sport bietet für Menschen mit Migrationshintergrund vielfältige Möglichkeiten, sich in die örtliche Gemeinschaft einzubringen. Eine gelingende Integration ist durch eine aktive Mitgliedschaft bzw. ein darüber hinausgehendes ehrenamtliches Engagement in den Strukturen der Sportvereine gegeben. Ein solches Engagement verbindet verschiedene Aspekte niedersächsischer Integrationspolitik: hierzu zählen Gesundheitsförderung, interkulturelle Öffnung von Verbänden und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund sowie letztlich auch eine Stärkung von sozialen und schulischen Kompetenzen. Das Landesprogramm „Integration im und durch Sport“ ist ein wichtiger Pfeiler aktiver und praxisbezogener Integrationspolitik in Niedersachsen.

Zu 7:

Die Anerkennung außerschulischer Jugendarbeit der niedersächsischen Sportjugendverbände hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert und ist fest verankerter Bestandteil der Landesförderung im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes. Die Sportjugend Niedersachsen e. V. erhält daher seit Jahren Personalkostenzuschüsse für Jugendbildungsreferenten (2010 in Höhe von rund 240 000 Euro) sowie einen Verwaltungskostenzuschuss (2010 in Höhe von rund 369 000 Euro).

Sport und Bewegung sind wesentliche Bestandteile von Prävention und Gesundheitsförderung. Sport und körperliche Aktivität haben in jedem Alter einen positiven Einfluss auf Gesundheit und Lebensqualität. Sport leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Bewegung gehört neben einer ausgewogenen Ernährung zu den besten Schutzfaktoren für die Gesundheit und hat einen positiven Einfluss auf das körperliche und psychische Wohlbefinden.

Gerade im Kindes- und Jugendalter sind Sport und regelmäßige Bewegung wichtig, um Übergewicht entgegenzuwirken sowie die motorischen und koordinativen Fähigkeiten zu festigen und weiterzuentwickeln. Je früher eine bewegungsaktive Lebensweise erworben und gefördert wird, desto eher wird sie zu einer bleibenden Gewohnheit. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen soll die konstruktive Zusammenarbeit von Ganztagschulen und Sportvereinen langfristig und dauerhaft ausgebaut werden, denn die Vereine leisten mit ihren ganztagspezifischen Angeboten einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung durch zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote und tragen damit zur Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei.

Für die Vereine eröffnet sich durch Vereinsangebote in Schulen die Möglichkeit, neue Mitglieder zu gewinnen. Die örtliche Vernetzung von Schule und Sportverein stärkt die pädagogische Arbeit im Sport, ermöglicht Talentsichtung und Imagegewinn für den Vereinssport. Im November 2004 unterzeichnete der LSB eine Rahmenvereinbarung mit dem MK zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen. Die Sportjugend und der LSB haben sich darüber hinaus mit ihrem 2009 verfassten Positionspapier „Sportvereine - starke Partner der Ganztagschulen!“ klar für die Kooperation mit Schulen ausgesprochen, indem sie den Gewinn für alle Beteiligten herausstellen.

Zu 8:

Die behindertengerechte Gestaltung von Sportstätten ist im Bauordnungsrecht seit 1974 in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) geregelt. § 48 Abs. 1 Nr. 9 NBauO führt „Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen“ auf, die, soweit sie für die Allgemeinheit bestimmt sind, den Anforderungen nach Barrierefreiheit genügen müssen.

§ 29 der Durchführungsverordnung zur NBauO setzt fest, dass die Anlagen von öffentlichen Verkehrsflächen über mindestens einen Zugang stufenlos erreichbar und mindestens eine Toilette sowie ein Einstellplatz barrierefrei zugänglich, barrierefrei ausgestattet und als barrierefrei gekennzeichnet sein müssen. DIN 18024 Teil 2 (öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten) definiert hierzu die baulichen Anforderungen im Einzelnen. Diese Vorschriften gelten für die Neuerrichtung von Sportanlagen. Einer entsprechenden Richtlinienregelung bedarf es daher nicht.

Zu 9:

Das Thema Inklusion ist in beiden Phasen der Lehrerbildung fest verankert. Die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 08.11.2007 sieht grundsätzlich den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Differenzierung, Integration und Förderung in den Bildungswissenschaften für alle Lehrämter im Studium vor. Sämtliche Studierende des Faches Sport haben

Kenntnisse von motorischen oder sozialisationsbedingten Benachteiligungsfaktoren sowie entsprechenden Realisationsmöglichkeiten motorischer, psychomotorischer und pädagogischer Hilfen und Präventionsmaßnahmen verpflichtend zu erwerben. Dazu kommen verbindliche Inhalte aus der Sportmedizin.

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst vom 13.07.2010 weist explizit darauf hin, dass Referendarinnen und Referendare das professionelle Konzept ihrer Lehrerrolle auf dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entwickeln. In den kommenden Monaten werden landesweit für alle Unterrichtsfächer - und somit auch für das Fach Sport - sowie im Bereich Pädagogik schulformspezifische Seminarlehrpläne definiert. Das Thema Inklusion wird dabei als Querschnittsaufgabe eine besondere Beachtung und Verankerung finden. Somit werden auch Sportlehrerinnen und -lehrer in den beiden Phasen ihrer Ausbildung für den Umgang mit behinderten Schülerinnen und Schülern in Integrationsklassen entsprechend qualifiziert.

Zu 10:

Die Gewalt- und Extremismusprävention im Sport ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Niedersachsen fördert Fußball-Fan-Projekte im Rahmen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit. Das Nationale Konzept zielt darauf ab, durch Ansätze der Ordnungs- und Jugendpolitik der Gewalt in und um Sportveranstaltungen präventiv entgegenzuwirken. Fußball-Fan-Projekte haben kriminal- und gewaltpräventive Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fußball und jugendlichen Fans.

Für die drei Fußball-Fan-Projekte in Hannover, Wolfsburg und Braunschweig wird eine jährliche Förderung von rund 90 000 Euro zur Verfügung gestellt. Niedersachsen fördert jeweils hälftig im Rahmen einer Anteilfinanzierung aus Mitteln der Jugendhilfe (MS) und des MI. Ein weiteres Fan-Projekt in Osnabrück ist in der Gründungsphase. Auch an den Kosten dieses Projektes wird sich die Landesregierung beteiligen.